

CDU-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Schwerin, 14.04.2014

Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4
der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
zu öffentlich zugänglichen Spielanlagen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragestellung:

Im Stadtgebiet gibt es öffentlich zugängliche Spielgeräte und Spielplätze, die sich nicht im kommunalen Eigentum befinden.

1. Wie stellt sich die rechtliche Grundlage bei der Bewirtschaftung und vor allem bei der Sicherheits- und Hygienekontrolle dieser öffentlich zugänglichen, jedoch privaten Spielgeräte dar?
2. Welche dieser öffentlichen Spielanlagen, die sich z.B. im Eigentum von Eigentumsgemeinschaften oder Wohnungsgesellschaften befinden, wurden im Zeitraum 2012 und 2013 z.B. vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Schwerin oder von der SDS auf sicherheits- oder hygienetechnische Belange geprüft und mit welchem Ergebnis?


Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender